

Änderung nach Aufstellung des Bebauungsplanes, jedoch vor
Inkrafttreten gemäß Genehmigungsverfügung vom 13. August 1973
Az.: 34.4. 1 - 12.21

1. Das Datum des Satzungsbeschlusses im Planvermerk (1) wurde geändert.
2. Die Planvermerke (2) in der 1. Ausfertigung wurden mit Originalunterschriften versehen.
3. Die mit (3) bezeichnete geschlossene Bauweise wurde gestrichen. Entsprechend der beabsichtigten Bebauung wurde gemäß § 22 (4) BauN VO eine "abweichende Bauweise" festgesetzt, weil die städtebauliche Konzeption dieses erfordert.
4. Der Textteil im Absatz "Geschoßfläche" (4) wurde ergänzt.

Beglaubigt:



Metzkäusen, den
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Reuter
(Reuter)
Amtsoberbaurat